

Anlage zur Drucksache 4/341, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Bahnübergang Johann-Sebastian-Bach-Straße",

Abwägung und Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB'97'

Abwägungsliste

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 15. März 2006, 1. Juli 2002;

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB'97 vom 31. März 2006 bis 18. April 2006, 8. Juli 2002 bis 9. August 2002



lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Landkreis Oder-Spree Amt für Kreisentwicklung Kreisliche Infrastruktur Bauordnungsamt Straßenverkehrsamt 2006-04-11	- "Keine Äußerung"	k	- Kein Abwägungsbedarf.
	Landkreis Oder-Spree Umweltamt untere Bodenschutz- behörde, untere Naturschutzbehörde 2006-04-11	- Keine Einwendungen.	k	- Kein Abwägungsbedarf.
	Landkreis Oder-Spree Umweltamt untere Wasserbehörde 2006-04-11	- Das Versickern von Regenwasser der Verkehrsflächen ist erlaubnispflichtig.	k	- Kein Abwägungsbedarf, betrifft nicht die Ebene der Bauleitplanung. Antragsunterlagen werden vom Vorhabenträger eingereicht.
	Landkreis Oder-Spree Amt für Kreisentwicklung und Investitionsförderung FB Bauleitplanung 2006-04-11	- Die im Anschreiben genannten Flurstücke weichen von den in der Begründung ab.	k	- Die Flurstücke der Begründung beziehen sich auf den selben Bereich wie die des Anschreibens. Es haben sich nur Bezeichnungen seit der Erstellung der Planunterlage teilweise geändert.

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger , Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Landkreis Oder-Spree Kultur- und Sportamt untere Denkmalschutz- behörde, Fachbereich Bodendenkmalpflege 2006-04-11	- Keine Bodendenkmale bekannt. Übermittlung von Hinweisen für den Fall der Auffindung von solchen.	k	- Kein Abwägungsbedarf
	Landkreis Oder-Spree Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung 2006-04-11	- Übermittlung von Anforderungen zur Müllentsorgung durch Müllfahrzeuge und über den Entsorgungszwang.	k	- Von den Anforderungen berühren nur die zu den Wendehämmern den Bebauungsplan. Es bestehen hier keine Konflikte.
	Gemeinsame Landesplanungsabteilung 2002-07-11	- An die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst.	k	- Kein Abwägungsbedarf.
	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree 2002-07-16	- Belange durch die Änderung nicht berührt.	k	- Kein Abwägungsbedarf.
Bürger				
		- Es sind während der Auslegungen des Entwurfes zur 1. Änderung keine Anregungen eingegangen.	k	- Kein Abwägungsbedarf.

(*)

AR = Abwägungsrelevanz
v = voll abzuwägen
t = teilweise abzuwägen
k = kein Abwägungserfordernis
e = entfällt